

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 88 846-48 ppbn d



## Inhalt

34. Jahrgang / 80

26. April 1979

Peter Würtz MdB/MdEP unterstreicht die Bedeutung der UNCTAD-Konferenz von Manila und begründet die entwicklungspolitischen Forderungen der sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments.

Seite 1/2

Dr. Martin Schmidt (Gellersen) MdB, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, spricht sich für Zurückhaltung und Verantwortungsbewußtsein bei notwendigen medizinischen Tierversuchen aus.

Seite 3/4

Gerhard Flämig MdB/MdEP fordert von der EG-Kommission Aufklärung über die Gefahren der Kernenergie und Alternativen zum Atomstrom.

Seite 5/6

UNCTAD V muß ernstgenommen werden

-----  
Sozialistische Europa-Fraktion fordert mehr Entwicklungshilfe

Von Peter Würtz MdB  
Mitglied des Europäischen Parlaments

An heutigen Donnerstag wird im Europäischen Parlament im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit eine mündliche Anfrage über die nächste UNCTAD-Konferenz eingebracht, die im Mai in Manila stattfinden wird.

Das Parlament hat mit dieser Anfrage eine Initiative gegenüber der Kommission und den Mitgliedsländern ergriffen, weil es der Meinung ist, daß diese UNCTAD-Konferenz eine sehr wichtige ist, bei der die Europäische Gemeinschaft eine positive Rolle spielen müßte.

Die gerade beendete Tokio-Runde wird ihren Schatten auf UNCTAD V werfen. Das in Genf nicht gelöste Problem des Protektionismus in den GATT-Besprechungen wird für die Entwicklungsländer Problem Nr. 1 sein. In Manila werden die Entwicklungsländer die Versorgung offener Märkte für ihre Produkte beantragen. Gerade hier soll die Europäische Gemeinschaft eine wichtige Rolle spielen, die Interessen der Entwicklungsländer den reichen Industrieländern gegenüber zum Recht kommen zu lassen. Die sozialistische Fraktion des

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 68 11

Europäischen Parlaments wird deshalb u.a. eine nur beschränkte Benützung der im GATT-System belassenen Möglichkeit zum Protektionismus beantragen.

Eine wichtige Frage des UNCTAD V wird die Weiterentwicklung von UNCTAD IV sein, das heißt die endgültige Lösung des Rohstoffproblems. Im März wurde eine Übereinstimmung über den gemeinsamen Fonds erreicht. Dieser positive Erfolg soll aber weitere Konsequenzen haben, d.h. die Finanzen für diesen gemeinsamen Fonds müssen noch bereitgestellt werden und die Verhandlungen über die speziellen Produktabkommen kurzfristig abgeschlossen werden. Hier muß die Europäische Gemeinschaft einen positiven Beitrag leisten.

Ein besonderes Problem stellt der Haushaltsposten für Entwicklung und Zusammenarbeit dar. Nur wenige Länder haben das von den Vereinten Nationen gestellte Ziel, 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für Entwicklungshilfe bereitzustellen, erreicht. Auch die Europäische Gemeinschaft im Ganzen ist noch weit von diesem Ziel entfernt. Die Länder der Gemeinschaft sollen sich endlich einmal dahingehend aussprechen, daß sie in wenigen Jahren an diese internationale Verpflichtung heranreichen.

Schließlich fordert die sozialistische Fraktion, daß die Länder der Europäischen Gemeinschaft zugunsten der ärmsten Entwicklungsländer in der Schuldenfrage einen wichtigen Beitrag leisten. Dem guten Beispiel, das schon von einigen Ländern gegeben ist, d.h. einen Teil der Schulden dieser Länder aufzuheben, sollte von den anderen Ländern gefolgt werden. Auch soll die Europäische Gemeinschaft selbst untersuchen, welchen Beitrag sie in diesem Rahmen leisten kann.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedsländer sollen sich bewußt sein, daß nur eine positive Einstellung zu UNCTAD V und den dargestellten Fragen eine wirkliche Überbrückung der Kluft zwischen den Entwicklungsländern und den reichen Industrieländern ermöglichen wird.

(-/26.4.1979/bgy/hgs)

## Tierversuche nicht um des Experiments Willen

Ein Verzicht auf medizinische Versuche mit Tieren ist nicht möglich

Von Dr. Martin Schmidt, Gollersen MdB

Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
des Deutschen Bundestages

Die Anhörung des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Thema Tierversuche diente der Beantwortung der Frage, ob sich die Regelungen des Tierschutzgesetzes aus dem Jahre 1972 über die Tierversuche in der Praxis bewährt haben oder ob Änderungen der gesetzlichen Regelungen angezeigt sind. In ihr kamen die Vertreter der großen Tierschutzorganisationen in der Bundesrepublik, Wissenschaftler, die Tierversuche durchführen und Vertreter der Behörden, die nach den gesetzlichen Bestimmungen Tierversuche zu genehmigen haben, zu Wort. Die Fragestellung der Anhörung ist bewußt eingegrenzt worden. Es war nicht beabsichtigt, eine erneute Grundsatzdiskussion über die ethische Zulässigkeit, über die wissenschaftliche Notwendigkeit von Tierversuchen und über die Frage zu führen, ob ein generelles Verbot von Tierversuchen angezeigt wäre. Diese Fragen sind mit großem Verantwortungsbewußtsein in den Beratungen behandelt worden, die dem heutigen Tierschutzgesetz vorausgingen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse seit dieser Zeit bieten keine Grundlage, diese Grundsatzdiskussion wieder aufzunehmen. Es war abzusehen, daß von den prinzipiellen Gegnern von Tierversuchen Kritik an dieser Beschränkung der Fragestellung der Anhörung geübt wird; sie muß von uns respektiert werden.

Wir wollen uns somit in der Anhörung in erster Linie darum bemühen, mögliche Lücken zu erkennen, die die Zielsetzungen des Tierschutzgesetzes vielleicht noch nicht in vollem Umfang erreichen lassen. Die Bestimmungen des Gesetzes sind ganz klar: "Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen" und in Bezug auf die Tierversuche: "Die Versuche sind auf das unerläßliche Maß zu beschränken."

Wesentliche Fragen der Anhörung sind damit die nach dem Verfahren bei der Genehmigung von Tierversuchen, wie sie nach § 8 des Tierschutzgesetzes vorgeschrieben ist, nach

den Einschränkungsmöglichkeiten von Tierversuchen in der wissenschaftlichen Forschung und nach Mißständen, die beim Handel mit Versuchstieren in der Vergangenheit offenbar aufgetreten sind.

Die Vertreter der Tierschutzorganisationen sprachen sich im Prinzip, wenngleich mit unterschiedlichen Akzenten, gegen Tierversuche aus. Mit großem Ernst legten die Wissenschaftler verschiedener Fachbereiche jedoch erneut dar, welche große Bedeutung der Tierversuch besonders in der medizinischen Forschung hat und, daß der Tierversuch nicht um des Experimentes willen durchgeführt wird. Sie führten an, daß sich der Umfang der Tierversuche in der zurückliegenden Zeit stark verringert hat, weil in enger Verbindung mit der medizinischen Forschung an Versuchstieren auch hervorragende Ersatzmethoden entwickelt werden konnten, ebenso aber auch, weil die Wissenschaft ihre Verantwortung kennt und dort, wo es möglich ist, auf den Tierversuch verzichtet.

Für uns Politiker ergibt sich aus der Aufgabe medizinische Fortschritte zu sichern sowie Risiken beim Umgang mit den vielfältigen Erzeugnissen unserer technisierten Welt so weit wie möglich von der Bevölkerung fernzuhalten und der Verpflichtung zum Schutz der Tiere wie für andere, die an dieser Sache beteiligt sind, ein Spannungsverhältnis. Nicht zuletzt gilt dies für die Behörden, die Versuche, bei denen Tiere in ihrer Gesundheit versehrt werden, nach dem Gesetz zu genehmigen haben. Dies ist in der Anhörung klar und deutlich zutage getreten. Vielleicht sind hier aus den Ergebnissen der Diskussion des heutigen Tages Konsequenzen zu ziehen. Ebenso muß wohl auch über den Handel mit Versuchstieren, zumindest soweit es den Herkunftsnachweis dieser Tiere betrifft, nochmals nachgedacht werden. Ich bin nach dem Verlauf der Anhörung sicher, daß alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die an der Anhörung teilgenommen haben, gewillt sind, die Erkenntnisse, die in dem Gespräch mit den Sachverständigen gewonnen werden konnten, zu verwerten, und daß wir dabei auf die Unterstützung sowohl der Tierschutzorganisationen als auch der Wissenschaft und der mit der Durchführung des Tierschutzgesetzes beauftragten Länderbehörden rechnen können.

(-/26.4.1979/ks/hgs)

+ + +



## EG-Kommission soll Alternativen zur Kernenergie untersuchen

Europäisches Parlament debattierte über Konsequenzen aus Reaktor-Störfall Harrisburg

Von Gerhard Flämig MdB  
Mitglied des Europäischen Parlaments

Nach einer zum Teil kontrovers geführten Debatte über den Reaktor-Störfall von Harrisburg/USA forderte das Europäische Parlament am Mittwoch in einer Resolution die EG-Kommission auf, unverzüglich einen Bericht auszuarbeiten über die Ursachen und Folgen sowie über etwaige Konsequenzen, die sich für das Kernenergieprogramm der Neunergemeinschaft aus dem Reaktorstörfall ergeben.

Während der Sprecher der britischen Konservativen, Normanton, betonte, es sei in Harrisburg niemand zu Schaden gekommen und die Medien der westlichen Welt hätten eine voll gemeisterte technische Panne in unverantwortlicher Weise hochgespielt, vertrat die sozialistische Fraktion die Auffassung, die Welt sehe nach Harrisburg anders aus: "Denjenigen, die uns immer erklären, so etwas könne nicht passieren, hat es den Atom verschlagen und die Ansicht derer, die neben dem unvermeidlichen Restrisiko noch andere, bisher unerkannte Gefahren vermuteten, scheint bestätigt zu sein."

Zwar habe die EG-Kommission dem Ausschuss für Energie und Forschung schon wenige Tage nach dem Störfall einen ersten Bericht gegeben, doch die Öffentlichkeit habe ein Recht auf volle Unterrichtung. "Bisher wissen wir nur, es hätte passieren können, daß das Reaktordruckgefäß und möglicherweise auch das Reaktorgebäude durch eine Knallgasexplosion so beschädigt worden wäre, daß hochradioaktive Spaltprodukte in die freie Luft gelangt wären. Es hätte passieren können, daß im Reaktorkern die gebündelten Brennelemente zusammenschmolzen und der berüchtigte größte annehmbare Unfall eintrat mit der Notwendigkeit, Zehntausende von Menschen zu evakuieren. Glück oder technisches Geschick haben es verhindert. Wie dem auch sei - wir Politiker wollen wissen: Wie sicher sind Kernkraftwerke wirklich?"

Wenn überhaupt etwas positiv sei an diesem Beinahe-Unfall, dann der Beschluß der amerikanischen Nuklearaufsichtsbehörde, alle Babcock- und Wilcox-Kernkraftwerke stillzulegen und das Sicherheitskonzept der Leichtwasserreaktoren auf zusätzliche Sicherheit zu überdenken.

Für die EG aber erhebe sich die Frage, welche Schlußfolgerungen sie für ihr Kernkraftwerkprogramm ziehe. Sämtliche Kraftwerkhersteller der Europäischen Gemeinschaft hätten übereinstimmend versichert: Bei uns kann das nicht passieren.

Aus einem inzwischen vorliegenden Minutenprotokoll des Störfalles könne man entnehmen, was geschah, obwohl es nicht hätte geschehen dürfen und was hätte geschehen müssen, ohne daß es geschah. "Verzeihen Sie Herr Kommissar, für uns als technische Laien ergibt sich daraus die Frage, war es Schlamperei oder Sabotage? Es bleibt zu untersuchen, ob wegen eines Steuertermins gehudelt wurde, um vor dem 1. April den Reaktor Harrisburg unbedingt in Betrieb zu nehmen. Es bleibt zu untersuchen, ob Wartungspersonal über Tage und Wochen deswegen Überstunden machen mußte, ob der Reaktor eingeschaltet wurde, obwohl Ventile im Sekundär-Kreislauf geschlossen waren, was verboten ist. Es bleibt zu untersuchen, ob die Abschaltung



der Notkühlung auf falsche Meßwerte zurückzuführen war, was mehr als bedenklich wäre. Es bleibt zu untersuchen, warum ein Überdruckventil sich öffnete, sich aber nicht mehr schließen ließ." An sich müßten die Reaktoren so konstruiert sein, daß sie weder Schlamperei noch Sabotage tolerieren und eine gefahrlose, rechtzeitige automatische Abschaltung gewährleisten sei. Die sozialistische Fraktion wolle auch wissen, welche Konsequenzen die EG-Kommission für ihre Energiepolitik daraus ziehe. Dem zuständigen Ausschuß des Europäischen Parlaments sei in den letzten 15 Jahren von der Internationalen Energieagentur der OPEC, von Vertretern aller ernstzunehmenden energiepolitischen Institute und von Ratgebern aus Wissenschaft und Wirtschaft immer erklärt worden, ohne Kernenergie komme die wirtschaftliche Entwicklung in den Industriestaaten zum Stillstand, weil deren gesamtes Wirtschafts- und Finanzsystem auf Wirtschaftswachstum fuße. Ohne Kernenergie gäbe es auch keine wirtschaftliche Entwicklung in der Dritten Welt. "Wir wollen wissen: Gibt es eine Alternative und wie sieht sie aus?" Bisher habe man dem Europäischen Parlament immer erklärt, die Kernenergie diene bis auf weiteres ausschließlich zur Elektrizitätsversorgung im Grundlastbereich. Wenn das zuträfe, dann seien Ratschläge verfehlt, Kernenergie durch Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Autobahn, durch Drosseln der Heiztemperaturen oder durch die Verwendung von Wärmepumpen zu ersetzen. Mit all diesen Maßnahmen könne man offensichtlich nur Öl, Kohle oder Gas einsparen. "Man hat uns versichert, mit Sonnenenergie ließe sich zwar Warmwasser erzeugen, für die Elektrizitätsproduktion im großen Maßstab aber sei sie ebenso wenig geeignet wie die Windenergie. Man hat uns erklärt, die Stromerzeugungskapazität müsse so ausgelegt sein, daß in der Minute des Jahreshöchstbedarfs das Netz nicht zusammenbräche." Wer könne garantieren, daß in jeder Minute der Wind weht, abgesehen von der Notwendigkeit, Tausende von Eifeltürmen in die Landschaft zu stellen. Wenn das wirklich so sei, dann würde ja die Alternative zur Kernenergie nur lauten: Braunkohle, Steinkohle, Laufwasserkraftwerke, Öl und Gas - alles Energiequellen, die in Dutzenden von Ländern nicht vorhanden sind. "Wir bitten die EG-Kommission um eine Antwort, denn zur Zeit geht es uns wie bei Shakespeares: A horse, a horse, my kingdom for a horse - ein Königreich für eine realistische Alternative."

Auch die sozialistische Fraktion ist der Auffassung, Harrisburg darf nicht zu Panikreaktionen führen. Aber Harrisburg unterstreicht auf makabere Weise die Richtigkeit der Maxime, die die Sozialdemokraten schon vor einem Jahrzehnt aufstellten: Sicherheit geht vor wirtschaftlichem Nutzen. "Deswegen bitten wir die Kommission: Untersuchen Sie sorgfältig, was sich in Harrisburg wirklich ereignete, sorgen Sie dafür, daß die daraus gewonnenen Erkenntnisse in der EG so verwertet werden, daß Kernreaktoren, Brennstoffkreislauf, Zwischenlager und Endlager mit gutem Gewissen vor unseren Bürgern verantwortet werden können."

(-/26.4.1979/bgy/hgs)

+ + +

